



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der AGROFERT Deutschland GmbH in 06886 Lutherstadt Wittenberg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln (Großbäckerei) aus tierischen und pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 390 t Fertigerzeugnissen pro Tag einschließlich einer Kälteanlage mit einem Gesamthalt an Kältemittel von 18,3 t Ammoniak in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Landkreis Wittenberg**

Auf Antrag wird der AGROFERT Deutschland GmbH in 06886 Lutherstadt Wittenberg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln (Großbäckerei) aus tierischen und pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 390 t Fertigerzeugnissen pro Tag einschließlich einer Kälteanlage mit einem Gesamthalt an Kältemittel von 18,3 t Ammoniak**

(Anlage nach Nr. 7.34.1 u. 10.25 des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf dem Grundstück in **06886 Lutherstadt Wittenberg**,  
Gemarkung: **Wittenberg**  
Flur: **8**  
Flurstücke: **179 und Teilfläche 183 (neu 518)**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**20.04.2017 bis einschließlich 03.05.2017**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Lutherstadt Wittenberg**

Neues Rathaus  
Bürgerbüro  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

Mo. - Do. von 08:00 bis 18:00 Uhr  
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.